



**KONFERENZ DER KANTONALEN AUSGLEICHKASSEN  
CONFÉRENCE DES CAISSES CANTONALES DE COMPENSATION  
CONFERENZA DELLE CASSE CANTONALI DI COMPENSAZIONE  
CONFERENZA DA LAS CASSAS CHANTUNALAS DA CUMPENSAZIUN**

Genfergasse 10, 3011 Bern • Telefon 031 311 99 33 • [www.ahvch.ch](http://www.ahvch.ch)

# Jahresbericht 2017

## **Inhalt**

Unsere Konferenz 2

Organisation 2

Vorwort 3

Berichte der Ressorts 5

Ressort Beiträge 5

Ressort Leistungen 5

Ressort Ergänzungsleistungen 6

Ressort Familienzulagen 7

Ressort Technik 8

## Unsere Konferenz

Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen ist der Dachverband der 26 kantonalen Ausgleichskassen, der Zentralen Ausgleichsstelle, der Schweizerischen Ausgleichskasse, der Eidgenössischen Ausgleichskasse und der AHV/IV/FAK-Anstalten des Fürstentums Liechtenstein. In dieser Funktion engagiert sich die Konferenz als Branchenorganisation für eine pragmatische, kostengünstige und kundennahe Sozialversicherung im Bereich der ersten Säule, der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und den Familienzulagen.

Die Konferenz setzt sich für einfache, zweckmässige und verständliche Regelungen ein. Dabei ist wichtig, dass die Durchführung der ersten Säule effizient und nach modernen Geschäftsprinzipien erfolgt. Die Konferenz sorgt für eine möglichst einheitliche Rechtsanwendung durch eine harmonisierte Ausbildung und den regelmässigen Erfahrungsaustausch.

## Organisation

### Vorstand

<b>Präsident</b>	<b>Andreas Dummermuth</b>	Geschäftsleiter der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Schwyz Ressortverantwortlicher Kommunikation
<b>Vizepräsidentin</b>	<b>Fabienne Goetzinger</b>	Direktorin der Ausgleichskasse des Kantons Waadt Ressortverantwortliche Ergänzungsleistungen
<b>Mitglieder</b>	<b>Rolf Lindenmann</b>	Geschäftsleiter der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Zug Ressortverantwortlicher Familien
	<b>Tom Tschudin</b>	Direktor der SVA Basel-Landschaft Ressortverantwortlicher Technik
	<b>Hans Jürg Herren</b>	Direktor der SVA Freiburg Ressortverantwortlicher Beiträge
	<b>Rodolphe Dettwiler</b>	Direktor der Sozialversicherungen Appenzell Auser-rhoden Ressortverantwortlicher Leistungen

### Geschäftsstelle

<b>Generalsekretärin</b>	<b>Marie-Pierre Cardinaux</b>
--------------------------	-------------------------------

## Vorwort

### **Vom Vollstart zum Vollstopp: So funktioniert die Schweiz**

Soziale Sicherheit ist die teuerste Infrastrukturaufgabe der Schweiz. Wir geben einen Viertel des ganzen Bruttoinlandproduktes für die soziale Sicherheit aus. Den grössten Teil davon für das Versicherungsrisiko 'Alter'. Ein gutes System der Altersvorsorge zeichnet sich dadurch aus, dass es laufend den sich verändernden Verhältnissen und Bedürfnissen von Gesellschaft und Wirtschaft angepasst wird. Dauerreform ist besser als Reformstau!

Und ebenso müssen die Versicherungsträger – bei der AHV sind dies die Ausgleichskassen – sämtliche Entscheide des Parlamentes fachkompetent, rechtzeitig und kostengünstig umsetzen. Dauerreform heisst für die Ausgleichskassen dann permanente Modernisierung. Und das ist richtig so.

Für die Altersvorsorge heisst Dauerreform: Die eindeutige demographische Entwicklung und die erfreuliche Langlebigkeit der Rentenbeziehenden muss die Schweiz dauernd in ihre Systeme einbauen. Und sich zugleich zum angestrebten Niveau der Altersvorsorge äussern. Das hat das Bundesparlament mit dem Paket "Altersvorsorge 2020" (AV2020) am 17. März 2017 gemacht und mit knappstem Mehr eine Doppelvorlage verabschiedet. Das Inkrafttreten war auf den 1. Januar 2018 vorgesehen. Für die Ausgleichskassen als verantwortliche Umsetzungspartner war der 17. März 2017 der verbindliche Startschuss zum Umsetzungsprojekt „AV2020“. Die Publikumsinformation, die Informatik, die Schulung der Mitarbeitenden, die fachlichen Dokumentationen – dies alles musste unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung startklar sein. Und das war es auch.

Volk und Stände haben dann am 24. September 2017 der AV2020 eine Abfuhr erteilt. Nach dem Vollstart am 17. März 2017 kam der Vollstopp am 24. September 2017. Das ist der Preis der Demokratie. War die Arbeit der Ausgleichskassen also umsonst? Ganz klar nein. Viele Vorarbeiten sind heute in der Schublade griffbereit und können bei der nächsten Reform wieder hervorgenommen werden.

Die geschilderten Faktoren zeichnen die Schweiz aus: Zum einen die grosse technische Umsetzungstreue der Versicherungsträger; ihre Kraft und Kreativität, sich zeitgerecht einer neuen Herausforderung zu stellen und ständige Produktionssicherheit zu gewährleisten. Ein Ja am 24. September 2017 wäre unspektakulär umgesetzt worden: zuverlässig, verlässlich, bürgernah. Aber viel wichtiger ist der zweite Faktor: Nicht das Bundesparlament entscheidet abschliessend über die wichtigen Eckwerte der Altersvorsorge wie Rentenalter, Rentenhöhe und Finanzierung – es sind Volk und Stände.

Der Auftrag an das Bundesparlament und den Bundesrat ist sehr klar und sehr komplex zugleich. Es muss eine neue, mehrheitsfähige Reform erarbeitet werden – sinnvoll und ausgewogen. Das erwarten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die kantonalen Ausgleichskassen werden diesen politischen Prozess verantwortungsvoll und rollenbewusst begleiten. Was heisst das konkret? Wir setzen uns für umsetzungstaugliche Modelle ein, denn unnötige Bürokratie ist erstens teuer und nützt zweitens weder der Gesellschaft noch der Wirtschaft. Wir setzen uns für bürger- und wirtschaftsnahe Entscheide ein, denn das hohe Renommee der AHV basiert auf dem Vertrauen der Bevölkerung und der Firmen in die Umsetzungspartner. Wir setzen uns für eine moderne, vermehrt digitale Kommunikation mit den Versicherten und den Arbeitgebern

ein. Damit legen wir die Grundlage für eine Sozialversicherung, die den Erfordernissen von Wirtschaft und Gesellschaft des 21. Jahrhunderts entspricht.

Der Umsetzungseffort für die AV2020 hat bewiesen: Die kantonalen Ausgleichskassen erledigen die notwendige aufwändige Detailarbeit ohne den Blick auf das Ganze und das Gespür für die Bedürfnisse der Bevölkerung zu verlieren. So leisten wir unseren Beitrag an das Erfolgsmodell Schweiz.

**Andreas Dummermuth**, Präsident

Tätigkeiten 2017	Perspektiven 2018
<p><b>Stellungnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule</li> <li>• Revision ATSG</li> </ul>	<p><b>Stellungnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung des FamZG (effektiver Ausbildungsbeginn und alleinstehende arbeitslose Mütter)</li> <li>• Änderung des EOG (Adoptionszulage)</li> <li>• Änderung des EOG (Mutterschaftschädigung für Mütter von kranken Neugeborenen)</li> <li>• Änderung der ELV (Festsetzung des Bundesbeitrages an die EL-Kosten)</li> <li>• AHV21</li> </ul>
<p><b>Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• EL-Register</li> <li>• Vorarbeiten für die Umsetzung der AV2020 (abgelehnt vom Volk)</li> </ul>	<p><b>Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• EESSI – Austausch im Betrieb</li> <li>• Änderung des BGSA (Vereinfachte Verfahren für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften nicht mehr zulassen)</li> <li>• Informationsaustausch zwischen den EL-Durchführungsstellen und den Ausländerbehörden</li> </ul>

## Berichte der Ressorts

### Ressort Beiträge

Während des Jahres 2017 tagte die Kommission für Beitragsfragen zwei Mal.

Die Sitzung im Juni befasst sich ausschliesslich mit den Weisungsanpassungen im Zusammenhang mit dem Projekt Altersreform 2020. Diese Revision hätte neben der finanziellen Sicherung der AHV auch verschiedene Änderungen im Beitragswesen v.a. zur Versicherungsunterstellung beinhaltet. Diese Änderungen waren zum grössten Teil politisch nicht bestritten, hätten aber bestehende Unklarheiten bei internationalen Unterstellungsfragen geklärt. Die Entwürfe der entsprechenden Weisungen konnten trotz des Umfangs von über hundert Seiten dank der guten Vorarbeit des BSV innert relativ kurzer Zeit bereinigt werden. Wegen der Ablehnung der Altersreform 2020 in der Volksabstimmung treten diese Änderungen nun nicht in Kraft. Es ist zu hoffen, dass diese in einer zukünftigen Revision innert nützlicher Frist trotzdem in die Gesetzgebung einfließen werden.

Anlässlich der Oktobersitzung der Beitragskommission wurden dann vor allem Einzelfragen behandelt, wie zum Beispiel die Anpassungen, welche sich aus der Änderung des Bundesgesetzes über die Schwarzarbeit ergaben.

In Zusammenarbeit mit der Informationsstelle AHV/IV wurde eine Vollzugshilfe zur einheitlichen Beurteilung von Abgrenzungsentscheiden zwischen Selbständigerwerbenden und Arbeitnehmenden erarbeitet. Das Ziel dieser Vollzugshilfe ist es, dass gleiche Situationen in der ganzen Schweiz und von allen Kassen in rechtlicher Hinsicht auch gleich bewertet werden. Alle betroffenen Kassen haben Mitarbeitende bezeichnet, welche für den fachlichen Austausch von den anderen Kassen kontaktiert werden können. Mit dieser Vollzugshilfe wollen wir den Beweis antreten, dass ein einheitlicher Vollzug auch in einem föderalistischen System möglich ist und gelebt wird.

**Ressortverantwortlicher:** Hans Jürg Herren

### Ressort Leistungen

Das Jahr 2017 stand im Leistungsbereich fast vollständig im Zeichen der Reform 2020. Aufgrund der durch das Parlament gesetzten Termine – Abstimmung am 24. September 2017, Inkrafttreten bei einem allfälligen Ja am 1. Januar 2018 – mussten die Vorbereitungsarbeiten trotz der Unsicherheit über den Ausgang der Volksabstimmung mit Hochdruck vorangetrieben werden, weil die gut 3 Monate niemals ausreichen würden um die pünktliche und zuverlässige Umsetzung zu gewährleisten. Dies erforderte zahlreiche Treffen und Sitzungen von verschiedensten Organen, insbesondere aber der Leistungskommission, die sich zu den Entwürfen der Verordnungsbestimmungen und der Weisungen mehrfach geäußert hat. Nur dieses engmaschige Zusammenspiel von Gesetzgebung, Aufsicht und Durchführung kann einen reibungslosen und zuverlässigen Vollzug sicherstellen.

Das Nein von Volk und Ständen hat diese Vorbereitungsarbeiten vorerst hinfällig gemacht. Der Bund wird aber sehr rasch eine neue Vorlage ausarbeiten (müssen), und es

ist davon auszugehen, dass diese verschiedene unbestrittene Elemente der Reform 2020 wieder aufnehmen wird, so dass voraussichtlich einiges, was vorbereitet wurde, wieder verwendet werden kann.

**Ressortverantwortlicher:** Rodolphe Dettwiler

## Ressort Ergänzungsleistungen (EL)

Das Ressort Ergänzungsleistungen wurde gebeten, die in den vergangenen Jahren behandelten Themen abzuschliessen. Es hat jedoch den Akzent vor allem auf die EL-Reform und die Erhebung der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) gelegt.

### **EL-Kommission**

Die EL-Kommission, welche sich im vergangenen Jahr 2 Mal traf, hat vorwiegend die EL-Reform und die Reform der Altersvorsorge 2020 behandelt. Sie führte auch zahlreiche Diskussionen zum internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) und zum Datenaustausch zwischen den EL-Organen und den Migrationsbehörden.

### **Reform Altersvorsorge 2020**

Verschiedene Bestimmungen der Wegleitung über die EL (WEL) wurden hinsichtlich der Reform Altersvorsorge 2020 in die Vernehmlassung geschickt. Den Kassen wurde zudem eine Studie zu den Auswirkungen auf die Ressourcen im Falle einer Vollrente vorgelegt. Gleichzeitig hat die Kommission die Änderungsvorschläge betreffend häuslicher Gemeinschaft und der Umrechnung ausländischer Renten gemäss Vorwort zum Nachtrag 7 der WEL, gültig ab 1. Januar 2018, angenommen.

### **EL-Reform**

Der Ständerat hat die Vorlage zur Reform der Ergänzungsleistungen AHV/IV im Mai 2017 angenommen und das Dossier an den Nationalrat überwiesen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) hat Frau F. Goetzinger an ihre Sitzung vom 2. November 2017 eingeladen. Dieses Hearing war der Deckung des Lebensbedarfes für Kinder gewidmet. Als Vize-Präsidentin der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen und Verantwortliche des EL-Ressorts, hat Frau F. Goetzinger die Vor- und Nachteile jeder der vier geplanten Varianten vorgestellt. Das Parlament wird die Behandlung der Reform im Jahre 2018 weiterführen.

### **Erhebung EL-Fragebogen**

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) hat allen Durchführungsorganen einen Fragebogen für den Bereich der Ergänzungsleistungen zugestellt. Hauptthemen waren die Aufsicht des BSV und die Umsetzung in den Kantonen. Die Fragen betrafen die Organisation, die Finanzierung, die Praxis, die Durchführung, den Informations- und Datenaustausch, die Revisionsfälle und die Aufsicht, die statistischen Daten, Rechtsstreitigkeiten, neue Gesuche und andere Berechnungen sowie generelle Fragen zu den EL.

Die Rücklaufquote betrug 100% und die Durchführungsorgane erwarten von der EFK nun die Publikation dieses Berichtes mit den entsprechenden Antworten auf diesen Fragebogen.

Die Vertreter der EL-Organen haben nochmals die Notwendigkeit eines Zuganges zu den Registern anderer Behörden betont und befürworten das EL-Register, sind jedoch gegen ein EL-Informationssystem.

**Ressortverantwortliche:** Fabienne Goetzinger

## Ressort Familienzulagen

### Revision des Familienzulagengesetzes

Mit einer kleinen Gesetzesrevision sollen zwei politische Vorstösse aufgenommen werden:

Mit der Parlamentarischen Initiative Müller-Altarmatt werden Ausbildungszulagen ab Beginn der Ausbildung und nicht erst ab dem 16. Altersjahr ausgerichtet. Diese Gesetzesänderung bringt tendenziell Mehrarbeit im Sommer, wenn die Ausbildungen beginnen. Während des Jahres wird dieser Mehraufwand wieder kompensiert. Das Anliegen der Durchführungsstellen, analog der Kinder- und Waisenrenten, den generellen Anspruch bis zum 18. Altersjahr zu gewähren, wurde fallen gelassen. Diese Massnahme hätte den Durchführungsaufwand bei den Arbeitgebern, den Bezugsberechtigten, den Ausbildungsstätten und auch bei den Familienzulagen spürbar reduziert. Die erwarteten Mehrkosten betragen 16 Mio. CHF.

Mit der Motion Seydoux sollen alle, auch arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen, Kinderzulagen erhalten. Heute haben Mütter, die arbeitslos sind, während 14 Wochen Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung. In dieser Zeit entfällt der Anspruch auf Arbeitslosentaggelder. Diese Mütter, die weder in einem Arbeitsverhältnis stehen noch Arbeitslosenentschädigung beziehen, haben keinen Anspruch auf Kinderzulagen, es sei denn, der Vater des Kindes würde einen Anspruch auslösen. Die zu erwartenden Mehrkosten werden unter 100'000 CHF liegen.

### Regulierungs-Checkup Familienzulagen

Im Nachgang zum Bericht Regulierungs-Checkup im Bereich der Familienzulagen wurde vom SECO (KMU-Forum) in verschiedenen Bereichen ein Handlungsbedarf festgestellt:

1. Verbesserte Information der Unternehmen durch die Familienausgleichskassen; Sicherstellung, dass alle Unternehmen ihre Rechte und Pflichten kennen (Massnahme 8)
2. Einsichtnahme von Unternehmen mit delegierter Dossierführung in das Familienzulagenregister (Massnahme 11)
3. National einheitliches Anmeldeformular für Familienzulagen; Standardisierung der Formulare auf nationaler Ebene (Massnahme 4)
4. Anschluss von Unternehmensniederlassungen an die FAK des Firmenhauptsitzes (Massnahme 9)
5. Anschluss von eigenständigen Verbands-FAK als Abrechnungsstellen der kantonalen FAK (Massnahme 10)

Anlässlich der Besprechung mit Vertretern des SGV, des SECO und des BSV wurde festgestellt, dass in diesen fünf Bereichen keinerlei Handlungsbedarf besteht.

### **Steuervorlage 17**

Im Rahmen der Steuervorlage 17 (ex Unternehmenssteuerreform III) soll zur sozialen Abfederung unter anderem auch die Erhöhung der Familienzulagen um 30 Franken geprüft werden. Neu würden die bundesrechtlichen Minimalleistungen bei 230 (Kinderzulagen) bzw. 280 Franken (Ausbildungszulagen) liegen. Neun Kantone würden diese Anforderung bereits erfüllen.

### **Voller kantonaler Lastenausgleich**

Mit einer Motion fordert Ständerat Baumann einen vollen obligatorischen Lastenausgleich in den Kantonen. Das Parlament wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 über einen verbindlichen Gesetzgebungsauftrag an den Bundesrat entscheiden. Heute verfügen bereits 2/3 der Kantone über einen Lastenausgleich, allerdings nicht alle im vollen Umfang. 1/3 der Kantone (AG, AR, BE, BS, GL, NE, TG, TI und ZH) kennen keinen Lastenausgleich. Allerdings sind in den Kantonen BE, BS und ZH entsprechende kantonalen Gesetzesanpassungen zur Einführung eines Lastenausgleichs geplant oder im Gange.

**Ressortverantwortlicher:** Rolf Lindenmann

## **Ressort Technik**

Mit der Einführung der Gremienlandschaft hat sich die Ausrichtung des Ressorts Technik deutlich verändert. So war die Einführung der neu gebildeten Koordinationskommission e-Government (KoKo eGov) im vergangenen Jahr die zentrale Neuerung. In der KoKo eGov ist neben dem BSV, der ZAS und den Durchführungsstellen auch der Geschäftsführer von eAHV/IV vertreten.

### **KoKo eGov**

Gemäss Grundlagenpapier bearbeitet die KoKo eGov die vom Steuerungsausschuss (StA) 1. Säule zugeteilten Themen und Projekte, die der Sicherstellung des Betriebs und der Weiterentwicklung der Informationssysteme in der 1. Säule dienen. Gleichzeitig soll der Erfahrungsaustausch und der Wissenstransfer in diesem Bereich gefördert werden. Dazu soll die KoKo eGov eine strategische Planung der gemeinsamen IT-Systeme zuhanden des StA 1. Säule erarbeiten, Themen priorisieren und Entscheide gemeinsam (Aufsicht, Durchführung und ZAS) treffen.

Die erste KoKo eGov fand am 06.11.2017 statt. Sie galt vor allem auch der Findung was die konkrete Zusammenarbeit im Bereich Informationssysteme und Digitalisierung in der 1. Säule angeht, der Rollenklärung der beteiligten Akteure und der Einigung hinsichtlich einer für alle gleich verstandenen Terminologie. Dazu wurde vom BSV ein Governance-Modell der gemeinsamen Informationssysteme der 1. Säule und der Familienzulagen vorgestellt und eingehend diskutiert. Es bildet eine gute Grundlage, auf der aufgebaut werden kann. Die Weiterentwicklung wurde von allen Akteuren begrüsst.

Daneben wurden in der ersten KoKo eGov auch bereits konkrete Themen vorgestellt und behandelt: So u.a. die in Entwicklung begriffene e-ID des Bundesamtes für Justiz, der Projektinitialisierungsauftrag für die EO-Digitalisierung oder die Frage, wie in Ergänzung zum EL-Register der Zugang zu Informationen über ausländische Rentenleistungen realisiert werden kann.



Die "Findungsphase" der KoKo eGov wird noch andauern. Der begonnene, von allen Beteiligten getragene, konstruktive Dialog wird im 2018 intensiv weitergeführt werden. Dazu wird aufbauend auf dem Governance-Modell ein Reglement für die KoKo eGov ausgearbeitet und dem StA 1. Säule zur Validierung vorgelegt.

### **Technische Kommission**

Die Technische Kommission tagte im 2017 lediglich einmal, nämlich am 10. Mai. Hauptthemen waren die Harmonisierung der Kontrollfristen (4-6-8 statt 5-7-9) bei den Arbeitgeberkontrollen und Anpassungen an der Wegleitung über Versicherungsausweis und individuelle Konto – teilweise auch im Zusammenhang mit AV 2020.

Mit der Einführung der KoKo eGov werden sich auch die Zuständigkeiten der Technischen Kommission verändern. Dieser Prozess ist noch im Gang. Es wird zu klären sein, welche Aufgaben die gemäss Governance-Modell neu zu bildende Kommission Aufsicht und Organisation wahrnimmt und in welche Gremien die Zuständigkeit von Kreisschreiben und Weisungen fällt, welche bislang der Technischen Kommission zugeordnet waren.

**Ressortverantwortlicher:** Tom Tschudin